



# AsylwerberInnen und Flüchtlinge in Oberösterreich



**Caritas**  
für Menschen  
in  
Not

# Begriffsdefinition

- **AsylwerberIn** = Menschen, die in einem fremden Land Asyl, also Schutz vor Verfolgung, suchen.
- **Flüchtling** = eine Person, der das Recht auf diesen Schutz zuerkannt wird.
- **MigrantIn** = Sie kommen meistens, um ihre persönlichen Lebensbedingungen zu verbessern, um zu arbeiten oder aus familiären Gründen.



# Wer ist Flüchtling?

## Genfer Flüchtlingskonvention 1951

**Flüchtling** ist eine Person, die sich aus der begründeten Furcht vor Verfolgung wegen ihrer

- *Rasse*
- *Religion*
- *Nationalität*
- *Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe*
- *politischen Überzeugung*

außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt, und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann

# Flüchtlingszahlen weltweit

- Weltweit ca. 60 Mio. auf der Flucht. Ca. 38 Mio. Menschen sind Binnenflüchtlinge. 19.5 Mio. gelten völkerrechtlich als Flüchtlinge.
- 86% der Flüchtlinge leben weltweit in Entwicklungsländern.
- In Österreich ca. 15000 Asylanträge pro Jahr.  
2015: 88.912 Asylanträge



# Herkunfts- und Aufnahmeländer weltweit

- **Herkunftsländer:**
- Syrien: ca. 3,9 Mio.
- Afghanistan: 2,6 Mio.
- Somalia: 1,11 Mio.
- Sudan/Dem.Rep.Kongo/Myanmar
- **Aufnahmeländer:**
- Türkei: ca.1,51 Mio.
- Pakistan: ca.1,51 Mio.
- Libanon: 1,15 Mio.
- Iran/Äthiopien/Jordanien

# Herkunftsländer

**Stand Dezember 2015**

**Afghanistan: 25.475**

**Syrien: 24.538**

**Irak: 13.602**

**Iran: 3.432**

**Pakistan: 3.023**

**Kosovo: 2.486**

# Flucht nach Europa/ Dublin-III-Verordnung

- Grundsatz des Dubliner Übereinkommens ist:  
Das Land in Europa, in das der Asylwerber nachweislich als erstes eingereist ist, ist auch für die Durchführung des Asylverfahrens zuständig.





# Der Weg des Asylwerbers

- Asylantrag bei jeder Polizeistation
- Erstbefragung durch Polizei
- Prüfung der Zuständigkeit durch BFA  
( Dublin-III- Verordnung )

Wenn positiv:

- Zulassung zum inhaltlichen Verfahren
- Unterbringung in einem Verteilerquartier und  
anschl. Übernahme in die GVS.

Wenn negativ:

- Kann Beschwerde einbringen
- Unterbringung in EAST.
- Überstellung ins zuständige EU-Land



# Asylverfahren in Österreich

## Inhaltliches Verfahren:

Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl (BFA) prüft:

- Ob Fluchtgründe im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention vorliegen.
- Ob das Leben oder die Gesundheit im Herkunftsland bedroht wird.
- Ob jemand sich hier ein Leben aufgebaut und sehr gut integriert hat oder nahe Familienmitglieder hier leben.

# Asylverfahren in Österreich

## Kein Schutz:

Wenn keine Fluchtgründe vorliegen und im Heimatland keine Lebensgefahr droht, wird der Asylantrag vom BFA abgewiesen.



## Abschiebung:

Wird keine Beschwerde eingebracht oder die negative Entscheidung wird bestätigt muss der Asylwerber Österreich verlassen. Tut er das nicht freiwillig, kann er von den Behörden gezwungen werden.



Beschwerde bei Bundesverwaltungsgericht  
Entscheidung vom BFA wird kontrolliert.



Wird negative Entscheidung bestätigt, ist inhaltliches Verfahren abgeschlossen.  
Möglich sind außerordentliche Rechtsmittel:

- Revision bei VwGH (Verfahrensfehler)
- Beschwerde bei VfGH (schwere Verfahrensfehler die Verfassung betreffen)



# Grundversorgung

- Einführung im Jahr 2004
- durchgeführt im Auftrag des Landes OÖ. durch Caritas, Volkshilfe und SOS Menschenrechte./ Samariterbund/Rotes Kreuz
- Aufgaben: Unterbringung, Auszahlung des Lebensmittelgelds, Beratung, Unterstützung im Alltag

# Unterbringungsmodelle

- Organisierte private Quartiere:
  - Vollversorgung (3x täglich Mahlzeit, Taschengeld)
  - Selbstversorgung (Lebensmittelgeld wird ausgezahlt)
  - soziale Betreuung durch NGO (mobile Betreuung)
- Quartiere von NGOs:
  - Selbstversorgung
  - Soziale Betreuung vor Ort
- Individuelle Unterbringung mit Mietvertrag, Auszahlung der Grundversorgung und Beratung bei einer NGO



# Wie viel Geld erhalten AsylwerberInnen wirklich?

- Erwachsene ca. € 165 pro Monat, tägl. 5,50 Euro
- Kinder bis 18 Jahre € 121 pro Monat/keine FBH
- Bekleidungsgutscheine € 150 pro Person/Jahr
- Schulgeld € 200 pro schulpflichtigem Kind/Jahr
- Bei individueller Unterbringung zusätzlich € 120 – 240 (je nach Familiengröße) für die Miete pro Monat
- AsylwerberInnen in Vollversorgerquartieren erhalten € 40 monatlich Taschengeld

# Hauptprobleme der Betroffenen in Österreich

- (Fast) kein Zugang zum Arbeitsmarkt
- Asylverfahren dauern oft viele Jahre
- Aktuell: schnelle Verfahren/fehlende Orientierung
- Ungewisse Aufenthaltssituation
- Vorurteile und Ressentiments aus der Bevölkerung
- Keine Tagesstruktur



# Hauptprobleme der betroffenen Familien in Österreich

- Traumatisierung, psychische Probleme
- Entwurzelung und Strapazen der Flucht
- Kinder übernehmen Tätigkeiten der Erwachsenen z. B. Haushalt, Dolmetschen,
- Lernprozess für Eltern (Bürokratie, Mitarbeit in Schulen und Kindergärten)

# Leistungen der Caritas

## Flüchtlingshilfe

- Betreuung der eigenen Flüchtlingshäuser (inkl. Freizeitaktivitäten, Männer-/Frauentreff, erhöhter Betreuungsbedarf)
- Beratungsstellen: Sozialberatung, Rechtsberatung, Auszahlung für privat Wohnende
- Mobile Soziale Betreuung in privaten Quartieren
- Deutschkurse
- Dolmetschen



The background of the slide features a close-up photograph of several hands of different skin tones (white, yellow, brown) gently cupping a small, translucent globe of the Earth. The hands are positioned around the globe, symbolizing global unity and care. The image is slightly blurred, creating a soft, ethereal atmosphere.

# Leistungen der Caritas

## Flüchtlingshilfe

- Projekte außerhalb der Grundversorgung
  - Rückkehrhilfe
  - Milekiko – Miteinander lernen Kinder  
Konzentration
  - Projekt Dialog



**Danke für die  
Aufmerksamkeit**